

# Wie können sich Ältere schützen?

Eine Studie der Fachorganisation Pro Senectute zeigt, von welchen Delikten ältere Personen in der Schweiz besonders betroffen sind. Die wichtigsten Ergebnisse der durchgeführten Umfrage und Tipps im Umgang mit möglichen Delikten.

Bernhard Kislig

## Die Masche mit dem überbeurteilten Angebot

Das Problem: Firmen oder Privatpersonen kontaktieren über verschiedene Kanäle ältere Menschen, um ihnen zu deutlich überhöhten Preisen Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen.

Die Zahlen: Schweizweit waren in den vergangenen fünf Jahren 65 000 ältere Menschen Opfer von solchen Geschäften. 577 000 Personen wurden mit solchen Angeboten konfrontiert. Die Schadenssumme liegt bei rund 138 Millionen Franken. Dies ist ein Ergebnis aus einer aktuellen Studie von Pro Senectute. Die Fachorganisation kümmert sich um Anliegen von älteren Menschen. Berücksichtigt wurden Personen ab 55 Jahren.

Der Rat: Das Recht sieht zwar in diesen Fällen für Opfer einen Schutz vor, doch Gerichte wenden diesen nur sehr zurückhaltend an. Er kommt zum Zug, wenn ein Verkäufer nachweislich die Notlage, die Unerfahrenheit oder den Leichtsinns einer Person ausnutzt. Frédéric Krauskopf, Professor für Privatrecht an der Universität Bern, nennt als Beispiel, wenn eine ältere Person etwa unter dem Einfluss einer beginnenden Demenz die Tragweite und die Bedeutung eines Geschäftsabschlusses nicht richtig erkennen kann. In diesem Fall wäre ein Vertrag ungültig, und Betroffene könnten einen Kauf innert Jahresfrist rückgängig machen.

## Ein Kauf, der nichts bringt

Das Problem: Unternehmen versuchen, ältere Menschen zum Kauf von nutzlosen Waren oder Dienstleistungen zu überreden. Beispiele dafür sind etwa Abonnemente, Computerdienstleistungen oder Hörgeräte.

Die Zahlen: Gemäss Studie erlebten in den vergangenen fünf Jahren 1,3 Millionen Schweizerinnen und Schweizer solche Anfragen. In keiner anderen Deliktategorie gab es mehr Versuche. 29 000 Personen liessen sich so über den Tisch ziehen. Die Schadenssumme liegt dabei insgesamt bei 48 Millionen Franken.

Der Rat: Das Gesetz bietet keinen Schutz vor übereltem oder unüberlegtem Handeln. Ältere Menschen können aber rechtlich gegen einen Verkäufer vorgehen, wenn dieser sie absichtlich getäuscht oder falsche Tatsachen vorgespiegelt hat. Zum Beispiel, wenn der Käufer aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung ein Produkt offensichtlich nicht nutzen kann. Fachleute sprechen von einer «Treuepflicht» des Verkäufers. In diesem Fall können Betroffene laut Frédéric Krauskopf wegen absichtlicher Täuschung oder Grundlagenirrtums einen Kauf anfechten.

## Missbrauch einer Vertrauensbeziehung

Das Problem: Eine Fachperson wie etwa ein Pfleger, eine Ärztin oder ein Vermögensverwalter nutzt ein Vertrauens- oder ein Abhängigkeitsverhältnis, um an Geld oder Wertgegenstände von älteren Menschen zu gelangen.



Wer Zahlungen beispielsweise per E-Banking erledigt, sichert sich ab gegen einen Diebstahl im öffentlichen Raum.

Symbolbild Getty Images

Die Zahlen: Hier kam es gemäss Pro-Senectute-Studie zur höchsten Schadenssumme aller untersuchten Deliktategorien: Laut Hochrechnung der Studie liegt das Total über einen Zeitraum von fünf Jahren bei schweizweit knapp 1,3 Milliarden Franken. Von 26 000 Versuchen waren 10 000 erfolgreich. Betroffene beklagen in diesen Fällen besonders hohe Verluste.

Der Rat: Erbrechtsanwalt Daniel Abt kennt sich mit solchen Fällen aus. Er hat die Erfahrung gemacht, dass ältere Menschen gelegentlich sozial isoliert sind und das Gefühl haben, auf gewisse Vertrauenspersonen angewiesen zu sein. Dann lassen sie sich leider manchmal unnötig unter Druck setzen. Daniel Abt rät, bei finanziellen Fragen nie überstürzt zu entscheiden und möglichst früh eine zweite Meinung einzuholen. Wenn Angehörige, Freunde oder Bekannte nicht weiterhelfen können, ist es möglich, externen Rat hinzuzuziehen. Die Schweizerische Kriminalprävention, die Polizei oder Pro Senectute bieten Unterstützung.

## Missbrauch einer Vollmacht

Das Problem: Eine nahestehende Person nutzt eine Vollmacht, eine Bankkarte oder einen E-Banking-Zugang, um sich auf unlautere Weise finanzielle Vorteile zu verschaffen.

Die Zahlen: Die Studie weist über fünf Jahre eine Schadenssumme von 1,1 Milliarden Franken aus. 19 000 Personen haben damit Erfahrungen gemacht und 7 000 verloren auf

diese Weise Geld. Hier fällt auf, dass es um sehr hohe Beträge geht.

## Angeboten von unbekanntem Personen ist grundsätzlich mit Skepsis zu begegnen.

Der Rat: Ohne grössere gesundheitliche Beeinträchtigungen können auch ältere Menschen einfachere Finanzgeschäfte wie das Zahlen von Rechnungen allein erledigen. Wenn es zu kompliziert oder die Belastung zu gross wird, darf und soll man sich aber helfen lassen. Bei einem guten Vertrauensverhältnis zu einer

nahestehenden Person sei eine Bankvollmacht für Finanzgeschäfte durchaus sinnvoll, sagt Daniel Abt. Eine Alternative könnte ein Vorsorgeauftrag sein. Mit diesem tritt eine Vollmacht erst bei Urteilsunfähigkeit in Kraft. Die Urteilsunfähigkeit muss durch eine medizinische Kontrolle bestätigt werden. Zudem kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zweifelhafte Personen als Vorsorgebeauftragte ablehnen. Dies zum Beispiel bei Vorstrafen.

## Diebstahl in der Öffentlichkeit

Das Problem: Diebstahl von Wertgegenständen oder Bargeld an öffentlichen Orten. Oft geschieht das mit List und Geschick, manchmal auch mit Gewalt.

Die Zahlen: Mit 53 000 Betroffenen weist die Studie hier

eine vergleichsweise hohe Zahl an Opfern aus. Laut Hochrechnung kam es über fünf Jahre hinweg zu 192 000 Versuchen. Die Schadenssumme beziffert die Autoren auf 106 Millionen Franken.

Der Rat: Pro-Senectute-Sprecher Peter Burri Follath rät zu einem zurückhaltenden Umgang mit Bargeld. Wer am Bancomaten grössere Summen abhebt oder Rechnungen am Postschalter bezahlt, ist einem grösseren Risiko ausgesetzt. Dieses lässt sich mit Zahlungen per E-Banking von zu Hause aus oder mit anderen elektronischen Zahlungsmitteln wie Kreditkarten oder Twint reduzieren. Wer im Umgang damit Mühe hat, kann sich bei Angehörigen oder bei regionalen Stellen von Pro Senectute erkundigen.

## Anlagebetrug

Das Problem: Betrüger versprechen eine attraktive Rendite auf Vermögensanlagen. Am Ende verlieren Betroffene damit aber viel Geld.

Die Zahlen: Hier weist die Studie mit 240 Millionen Franken die dritthöchste Schadenssumme aus. Von 235 000 Versuchen kam es in 7200 Fällen zu einem Schaden.

Der Rat: Angeboten von unbekanntem Personen ist grundsätzlich mit grosser Skepsis zu begegnen. Dies gilt insbesondere bei traumhaft hohen Gewinnaussichten oder Kryptowährungen. Vor einer solchen Investition sollte immer eine Zweitmeinung einer unabhängigen Fachperson oder zumindest von Freunden und

Bekanntem eingeholt werden. Manchmal gaukelt eine angebliche Zufallsbekanntschaft über Whatsapp oder andere Kanäle auch mit erstaunlicher Geduld eine Freundschaft vor, bevor sie je länger, je mehr verlockend lukrative Anlagen empfiehlt.

## Wie aussagekräftig sind die Zahlen der Studie?

Die Studie basiert auf einer Umfrage vom vergangenen Juli sowie August unter 1216 Schweizerinnen und Schweizern ab 55 Jahren. Die Resultate beziehen sich auf Erfahrungen der vergangenen fünf Jahre und wurden auf die gesamte Schweizer Bevölkerung hochgerechnet.

Weil die Ergebnisse in viele verschiedene Deliktategorien aufgeteilt worden sind, weisen diese wiederholt nur sehr tiefe Fallzahlen aus. Beim «Missbrauch der Vollmacht» bestätigten etwa gerade einmal zwei Betroffene, auf diese Weise Geld verloren zu haben. Bei solchen Werten können schon kleine Zufallsveränderungen einen grossen Einfluss auf die Hochrechnung haben. Deshalb ist es schwierig, allgemeingültige Aussagen abzuleiten. Das räumt auch Studienleiter Olivier Beaudet-Labrecque vom Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität in Neuenburg auf Nachfrage ein. Doch die Vorgängerstudie aus dem Jahr 2018 habe bereits zu ähnlichen Ergebnissen geführt, argumentiert er. Zudem sei die Umfrage repräsentativ und die Stichprobe entsprechende anerkannten Standards.

## Am häufigsten wird versucht, älteren Menschen nutzlose Angebote zu verkaufen

Anzahl Deliktversuche bei Personen über 55 Jahre während der letzten fünf Jahre in der Schweiz

Verkauf nutzloser Angebote	1'277'093
Phishing	783'507
Angebliche Computer-Infektion	740'378
Verkauf überbeurteilter Angebote	577'447
Erst Vorschuss, dann Gewinn	505'566
Rechnung für nicht Bestelltes	464'833
Betrügerischer IT-Support	407'328
Schockanruf	285'129
Anlagebetrug	234'813
Unbekannte Person in Not	215'644
Enkeltrickbetrug	196'476

Graphik: kt, ml / Quelle: Pro Senectute